

Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zur Errichtung einer Überdachung mit Photovoltaikanlage und Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge auf städtischen Parkplätzen, insbesondere im Bereich der Vorderbreite/Hinterbreite

Antrag/Begründung:

Der Antrag der AfD/Bafa-Fraktion wird abgelehnt.

Begründung:

Die Stadtverwaltung ist für die Errichtung, die Vermarktung, den Betrieb und die Unterhaltung von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge genauso wenig zuständig wie für herkömmliche Tankstellen.

Für das Stadtgebiet der Stadt Aschersleben und die einzelnen Ortschaften liegt die Zuständigkeit beim örtlichen Energieversorger, zum Beispiel den Stadtwerken. Dort können auch Private einen Antrag auf Errichtung einer E-Ladesäule stellen.

Unabhängig davon können gewerbliche Betreiber derartiger Anlagen einen Antrag auf Errichtung derselben bei der Stadtverwaltung stellen. Einige solcher Anträge lagen auch bereits vor, z. B. für den Parkplatz vor dem Ballhaus, wurden jedoch von den Antragstellern selber aus wirtschaftlichen Gründen nicht weiterverfolgt.

Die Stadtwerke betreiben bereits einige E-Lade-Säulen, deren Auslastung jedoch auch nach mehreren Jahren des Betriebes zu gering ist, als dass sich die Errichtung weiterer Ladesäulen lohnen würde.

Konkret für den Parkplatz Vorderbreite/Hinterbreite werden in den nächsten Jahren von der Stadtverwaltung sämtliche bauliche Veränderungen vermieden, die zu einer temporären oder dauerhaften Verringerung der Anzahl der Stellplätze führen würden. Denn durch andere Baumaßnahmen in der Innenstadt sind die öffentlich verfügbaren Stellplätze zumindest zeitweise nur eingeschränkt nutzbar. Auch eine Errichtung von Überdachungen würde aufgrund der notwendigen Stützen zulasten der Anzahl der Stellplätze gehen.

Hinzu kommt, dass für die Erzeugung regenerativer Energie aus Sonnenstrom in der historischen Innenstadt der ältesten Stadt Sachsen-Anhalts vorrangig nicht einsehbare Dachflächen

kommunaler Gebäude genutzt werden sollen, um das Stadtbild so wenig wie möglich zu beeinträchtigen. Eine Überdachung von anderen öffentlichen Stellplätzen ist daher ebenfalls nicht vorgesehen.

Die Stadtverwaltung wird das Anliegen der antragstellenden Fraktion jedoch mit der Bitte um Prüfung einer Umsetzbarkeit an die Stadtwerke weiterleiten.

Deckungsvorschlag:

Federführender Ausschuss:

Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss

zu beteiligende Ausschüsse:

**Abstimmung zum Änderungsantrag A/0110/2025/1 im STEWA am 03.09.2025:
8 ja 1 nein 0 Enthaltungen**

gez. Amme

Unterschrift